

2026

Allgemeine Verkaufsbedingungen

TachiFox®

Les Routiers Suisses

1.9.2026

INHALTSVERZEICHNIS

ALLGEMEIN.....	3
BENUTZER-LIZENZ.....	3
VORAUSSETZUNG ZUR VERWENDUNG VON TACHIFOX	4
TECHNISCH	4
WISSEN / KÖNNEN	5
DAS AUSLESEN DES FAHRTENSCHREIBERS	5
DAS AUSLESEN DER FAHRERKARTE	5
RAPPORTS	5
AUTOMATISCHES LÖSCHEN, LÖSCHEN LASSEN UND EXPORTIEREN VON ROHDATEN UND DATENBANKEINTRÄGEN.....	6
PFLICHT ZUM BACKUP	6
EXPORT VON DATEN FÜR DIE BEHÖRDEN.....	6
SUPPORT	7
UNTERSTÜTZUNG.....	7
DATEN VOM TACHOGRAPHEN 2GEN UND DER FAHRERKARTE C1	7
ANSPRÜCHE UND GARANTIE	8
RÜCKGABE	8
ZUGANGSDATEN	8
ALS OPTION ZU ERWERBENDE AUSRÜSTUNG	8
ZAHLUNG.....	8
DATENSCHUTZ.....	8

ALLGEMEIN

TachiFox Pro ist ein Programm zur Aufzeichnung der Arbeits- und Ruhezeit von Angestellten in der Schweiz, welche unter die besondere Arbeitszeit-Verordnung für Chauffeurs, die ARV, fallen. Dazu können, mit Zusatzgeräten und Zusatzsoftware, die Rohdaten aus dem digitalen Fahrtenschreiber und von der Fahrerkarte des Chauffeurs, gesichert und in eine Datenbank eingelesen werden.

TachiFox Pro ist ein Werkzeug. Der Nutzer hat die Verantwortung, dass das Programm richtig angewendet wird. TachiFox Pro dient zur Aufzeichnung der Arbeits- und Ruhezeit. TachiFox berechnet die benötigten Kennzahlen aus den eingegebenen Daten selbständig aus. Deshalb muss vom Anwender sichergestellt werden, dass die eingegebenen Daten korrekt und vollständig sind.

Die Verantwortlichkeiten sind in der ARV1 folgendermassen geregelt: **Abs1** Art.1 / **Abs2**; Art.3; Art.4 / **Abs4**; Art.13; Art 13b; Art 13d; Art.14b; Art. 16; Art 16a; Art. 17; Art. 18

Besonders gilt Abs4 Art 16 - 5

Arbeitgeber sowie selbständigerwerbende Führer und Führerinnen, die die Aufstellung oder die Verwaltung der Speicherdaten durch Dritte ausführen lassen, bleiben für die Richtigkeit der Angaben, die Sicherung und Aufbewahrung der heruntergeladenen Daten sowie deren Vollständigkeit verantwortlich.

BENUTZER-LIZENZ

TachiFox3 Pro ist ein Produkt von Routiers Suisses, hergestellt von Conzepta Team AG. Der Käufer erwirbt eine Lizenz zur Nutzung des Programms. Die Lizenz ist zeitlich auf ein Jahr begrenzt und nicht übertragbar. Ohne Kündigung verlängert sich die Lizenz nach Ablauf automatisch für weitere 12 Monate. Die Lizenz ist an die Anzahl Fahrzeuge mit digitalem Fahrtenschreiber gebunden. Der Versand der Zugangsdaten erfolgt per E-Mail. Les Routiers Suisses behält sich das Recht vor, den Preis an die Kosten - und Marktentwicklung anzupassen. Die Lizenz kann bis 30 Tage vor der Verlängerung schriftlich gekündigt werden.

TachiFox ist ein Angebot vom Verband Les Routiers Suisses. Das Angebot TachiFox kann jederzeit eingestellt werden.

VORAUSSETZUNG ZUR VERWENDUNG VON TACHIFOX

TECHNISCH

ZUGANG ZUR CLOUD

Ein Kunde benötigt zwingend:

- Einen Internetzugang
- Eine E-Mail Adresse

ZUM AUSLESEN DER FAHRERKARTE

- Einen Kartenleser (Handelsüblicher Smartcard Reader)
- Eine Software oder Hardware, welche die Daten in ein vorgeschriebenes Dateiformat speichert (z.B. TachiFox Reader oder TachoDrive NX, o.ä.)
- Fahrerkarte
- USB-Schnittstelle am internetfähigen Endgerät
- Bei der Verwendung vom USB-SmartCard Reader und TachiFox Reader als Reader Software ist ein Windows PC zwingend notwendig.

ZUM AUSLESEN DES FAHRTENSCHREIBERS

- Auslesegerät (z.B. TachoDrive 1, TachoDrive 4, TachoDrive 5 oder TachoDrive NX)
- Unternehmerkarte
- USB-Schnittstelle am internetfähigen Endgerät
- Bedienungsanleitung vom Fahrtenschreiber

AUFBEWAHREN DER ROHDATEN

- Elektronischer Daten-Speicherort (andere Cloud, externe Festplatte, UBS-Stick)
- Aufbewahrungsort für Rohdaten in Papierform (Arbeitsrapporte, Krankbescheinigung, usw.)

WISSEN / KÖNNEN

VOM ANWENDER

TachiFox Pro ist nicht kompliziert. Damit die Rapporte jedoch vollständig stimmen, müssen verschiedene Arbeitsschritte vollzogen werden. Diese können immer etwas anders sein und können von Fall zu Fall variieren. Der Anwender muss folgende Grundkenntnisse haben:

- Grundkenntnisse vom Internet
- Einen Browser bedienen können
- Das verwendete internetfähige Endgerät bedienen können
- E-Mail mit Anhang versenden und empfangen
- Deutsch oder Französisch lesen und verstehen
- Die ARV kennen
- Wissen was « eine Lückenlose Dokumentation » bedeutet
- Den Fahrtenschreiber bedienen können

DAS AUSLESEN DES FAHRTENSCHREIBERS

Der Besitzer eines gewerblich eingesetzten schweren Fahrzeuges muss die Daten aus dem digitalen Fahrtenschreiber spätestens alle 3 Monate sichern. Diese Rohdaten müssen als 2 Kopien an 2 verschiedenen Orten während 3 Jahren aufbewahrt werden.

Bei Les Routiers Suisses können Geräte erworben werden, welche die Daten auslesen und das vorgeschriebene Dateiformat erstellen. Les Routiers Suisses ist Wiederverkäufer dieser Geräte. Es gilt die Garantie von 2 Jahren.

Zum Auslesen wird zwingend eine Unternehmerkarte benötigt. Diese muss über das ASTRA bezogen werden.

DAS AUSLESEN DER FAHRERKARTE

Die Fahrerkarte muss alle 7 Tage ausgelesen werden, selbst wenn keine Fahrtstätigkeit vorhanden ist. Diese Rohdaten müssen als 2 Kopien an 2 verschiedenen Orten während 3 Jahren aufbewahrt werden.

Bei Les Routiers Suisses können Geräte erworben werden, welche die Daten auslesen und das vorgeschriebene Dateiformat erstellen. Les Routiers Suisses ist Wiederverkäufer dieser Geräte. Es gilt die Garantie von 2 Jahren.

RAPPORTE

Das rechtlich geforderte Endprodukt der ARV ist der Monatsrapport. Es wird dringend empfohlen, jeden Monat und für jeden Fahrer diesen Rapport lokal zu speichern. Der Arbeitgeber ist dafür verantwortlich, diese Rapporte 3 Jahre lang den Behörden aushändigen zu können, zusammen mit den Rohdaten. Dies gilt selbst wenn das Unternehmen nicht mehr Kunde von TachiFox ist.

AUTOMATISCHES LÖSCHEN, LÖSCHEN LASSEN UND EXPORTIEREN VON ROHDATEN UND DATENBANKEINTRÄGEN

Der Arbeitgeber ist verantwortlich, dass alle ARV-Rohdaten, wie auch die ARV-Rapporte, für 3 Jahre lokal aufbewahrt werden. Wenn der online Service TachiFox Pro gekündigt wird, werden 1 Jahr nach Vertragsende alle Rohdaten und Datenbankeinträge unwiderruflich gelöscht. Das gleiche gilt auch, wenn der Vertrag wegen nicht Bezahlens gekündigt wird. Wenn ein früheres Löschen der Daten gewünscht wird, kann die Firma sich mit einem, von einer zeichnungsberechtigten Person unterschriebenen, Brief an Les Routiers Suisses wenden. Wenn das Begehren anerkannt wird, werden die Daten innerhalb eines Monats gelöscht.

Falls das Unternehmen vor der Kündigung alle Rohdaten und Datenbankeinträge zu sich holen will, kann dies schriftlich von Les Routiers Suisses verlangt werden. Innerhalb eines Monats werden dem Vertragsinhaber die Rohdaten der Fahrerkarten und Fahrtenschreiber im .ddd-Format und die Datenbankeinträge im .csv-Format übergeben.

PFLICHT ZUM BACKUP

Die Rohdaten der verschiedenen Arbeitszeit- und Ruhezeit- Nachweisen müssen für 3 Jahre am Firmensitz aufbewahrt werden. Dies betrifft insbesondere auch die digitalen Rohdaten aus der Fahrerkarte und dem Fahrtenschreiber. TachiFox ist nicht als BackUp zu betrachten.

EXPORT VON DATEN FÜR DIE BEHÖRDEN

Alle Daten sind in Kundenbesitz. Die Behörden verlangen zuerst einmal den Monatsrapport. In diesem muss die Arbeits- und Ruhezeit eines Angestellten lückenlos dokumentiert sein. Diese Verantwortung liegt beim Arbeitgeber. Die Rapporte von TachiFox können als PDF gespeichert werden oder ausgedruckt werden.

Dazu muss der Arbeitgeber alle Rohdaten der Kontrollperiode, digital und analog, den Behörden liefern. Das beinhaltet (nicht abschliessend):

- .ddd – Dateien von der Fahrerkarte
- .ddd – Dateien vom Fahrtenschreiber
- Ferienanfragen
- Arbeitsrapporte
- Aufzeichnungen von Arbeitszeiterfassungssystemen
- Arbeitsbuch
- Aufgebote von Militär, Zivilschutz, Feuerwehr u.a.
- Krank- und Unfallmeldungen mit Zeugnissen

Der Arbeitgeber ist alleinig verantwortlich, all diese Rohdaten den Behörden zur Verfügung zu stellen. Es wird dringend empfohlen alles beim Firmensitz aufzubewahren. Von digitalen Daten werden zwingend Kopien benötigt.

Der Support steht dem Kunden zur Verfügung, die hochgeladenen Rohdaten von der Cloud zu exportieren. Die TachiFox Cloud ist jedoch nie als alleiniger Speicherort zugelassen.

SUPPORT

Der TachiFox3 Pro wird mit einer jährlichen Lizenzgebühr verkauft. Der Support ist in dieser Gebühr für unsere Selbstfahrer-Mitglieder (CI) sowie für unsere Geschäftsfreund-Mitglieder (CC) enthalten. Für Nichtmitglieder wird der technische Support zu einem Jahrespreis von CHF 250.– inkl. MwSt. verrechnet. Supportanfragen können via Kontaktformular, per E-Mail oder Telefon an Les Routiers Suisses eingereicht werden. Der Support wird baldmöglichst erledigt. Support kann nur gegeben werden, wenn ein Remote Desktop Zugang möglich ist, z.B. per Team Viewer.

Der Support umfasst folgende Bereiche:

- TachiFox als Cloudbasierte Anwendung inkl. den Rapporten und Berechnungen.
- TachiFox Reader, als Installationssoftware mit dem USB-Kartenleser
- Die bei Les Routiers Suisses erworbenen Fahrtenschreiber Auslesegeräte-Geräte.

Ausgeschlossen ist explizit:

- Allgemeine Probleme mit dem Windowscomputer, Mac oder Smartphone.
- Anwenderschulung in Betriebssystemen, Browserbenutzung und grundlegenden Internetkenntnissen.
- Wenn der Fahrtenschreiber die Daten nicht frei gibt.
- Alle Probleme die von Seiten Fahrtenschreiber kommen.
- Ausgeschlossen sind insbesondere der Datenexport von Rohdaten für Behörden, wenn TachiFox nur eine Fahrer Lizenz ist.

Die Kommunikation betreffend den Updates erfolgt via E-Mail.

UNTERSTÜTZUNG

Der Support deckt alle Probleme ab, die bei der normalen Nutzung des Produktes auftreten können.

Wie Probleme, die bei der Inbetriebnahme in einer normalen Laufzeitumgebung auftreten können. Sowie auch Probleme mit der Software, wie z.B. falsche Berechnungen oder nicht vollständig anwendbare Funktionen. Dies setzt voraus, dass der Fahrtenschreiber korrekt bedient wird und dass die Verwaltungsaufgaben eines Transportunternehmens sowie der Inhalt der ARV bekannt sind und respektiert werden. Grundkenntnisse im Umgang mit einem Computer und dem Internet sind ebenfalls erforderlich.

Les Routiers Suisses haben im Falle von Support das Recht, über die Cloud auf die Daten des Kunden zuzugreifen, um den Support durchzuführen. Die Daten auf der Cloud sind Eigentum des Kunden und es liegt in der Verantwortung des Kunden, den Inhalt zu überprüfen und auf Vollständigkeit zu achten. Um einen Verlust der Rohdaten zu verhindern, ist der Kunde verpflichtet immer ein Backup der Rohdaten zu besitzen.

DATEN VOM TACHOGRAPHEN 2GEN UND DER FAHRERKARTE C1

TachiFox 3 Pro kann die Daten aus dem Fahrtenschreiber der 2. Generation in die Datenbank einlesen. Die Daten können mit dem TD1, TD4, TD5 oder TD NX aus dem Fahrtenschreiber ausgelesen und gesichert werden.

Achtung: Alle Lesegeräte müssen über die Version G2V2 verfügen, um eine korrekte Auslesung der Daten zu gewährleisten.

ANSPRÜCHE UND GARANTIE

Reklamationen und Fehler müssen dem Sekretariat von Routiers Suisses schriftlich oder per E-Mail gemeldet und mitgeteilt werden. Defekte Teile werden ersetzt oder repariert, solange sie unter Garantie sind. Eventuelle Fehler im Programm werden korrigiert. Ab dem Kaufdatum gilt die Garantie für zwei Jahre auf die Hardware wie USB-Kartenleser, TachoDrive 1 (TD1) oder TachoDrive 4 (TD4) / TachoDrive 5 (TD5) TachoDrive NX (TD NX)

RÜCKGABE

Das Rückgaberecht beträgt 10 Tage nach Lieferung. TachiFox3 Pro und die gekauften Produkte können nur dann zurückgegeben werden, wenn sich alle Teile in gutem Zustand befinden, einschliesslich der Verpackung sowie die Verpackung vollständig ist.

ZUGANGSDATEN

Die Zugangsdaten werden an Ihre E-Mail-Adresse gesendet. Die Lizenz von TachiFox ist an diese E-Mail-Adresse gebunden.

ALS OPTION ZU ERWERBENDE AUSRÜSTUNG

- USB-Kartenleser
- TachoDrive 1 (TD1)
- TachoDrive 4 (TD4)
- TachoDrive 5 (TD5)
- TachoDrive NX (TD NX)
- Lizenz – Erweiterungen
- Weiterbildungskurse

ZAHLUNG

Für die Lieferungen in der Schweiz muss die Zahlung innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungseingang erfolgen. Bei Lieferungen ins Ausland erfolgt die Zahlung bei der Bestellung.

Im Falle einer Nichtzahlung behält sich Les Routiers Suisses das Recht vor, die Lizenz bis zur Zahlung zu annullieren. Die Reaktivierung der Lizenz kann mit 10% des Kaufpreises berechnet werden.

DATENSCHUTZ

Zu Zwecken des Unterhaltes und des Supportes, kann es notwendig sein, dass die Entwickelnde Firma und Mitarbeiter von Les Routiers Suisses Zugang haben zu Ihren Daten haben.

Ihre Daten werden niemals weitergeleitet, Dritten zugänglich gemacht oder veröffentlicht. Ihre Daten werden nie zu Marketingzwecken gebraucht oder sonst wie zu wirtschaftlichen Zwecken weiterverwendet.



Les Routiers Suisses
Rte. de la Chocolatière 26
CH-1026 Echandens